

Bekanntmachung

Die Gemeinde Bohmte sucht eine Person, die Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsfrau oder Schiedsmann hat.

Der Schiedsgerichtsbezirk umfasst die Gemeinde Bohmte mit allen Ortsteilen.

Das Ehrenamt kann von Bürger/innen übernommen werden, die zum Amtsantritt mindestens 30 Jahre alt sind, die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Bohmte haben.

Die Aufgabe von Schiedspersonen ist es, außergerichtlich Streitigkeiten zu schlichten, um eine friedliche Einigung zwischen den Parteien zu erzielen und einen langwierigen Prozess vor Gericht zu vermeiden. Sie schlagen Vergleiche vor, die für beide Seiten akzeptabel sind, und helfen so bei zivilrechtlichen Angelegenheiten wie Nachbarschaftsstreitigkeiten oder bestimmten strafrechtlichen Konflikten, wie Beleidigung.

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) wird die Schiedsperson und deren Vertretung vom Rat der Gemeinde Bohmte auf fünf Jahre gewählt. Die gewählten Schiedspersonen werden vom Amtsgericht Osnabrück bestätigt, verpflichtet, fachlich begleitet und unterstützt (§§ 5, 6 und 9 NSchÄG).

Für das Amt sollten gute Kommunikations- und Zuhörfähigkeiten sowie Freude und Geschick der Verhandlungsführung mitgebracht werden. Die nötigen rechtlichen Kenntnisse werden auf Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Bundes der Deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen vermittelt.

Interessierte Bürger/innen können sich mit einer kurzen formlosen Bewerbung schriftlich bei der Gemeinde Bohmte, Bremer Straße 4, 49163 Bohmte bis zum **30.1.2026** bewerben. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Schubert, telefonisch unter Tel.: 05471/808-16 oder per Mail schubert@bohmte.de zur Verfügung.

Der Bürgermeister

Markus Kleinkauertz